

Dimensionen von Diskriminierung

Inhalt und Ziele

Das österreichische Gleichbehandlungsrecht verwendet als eines von wenigen in Europa den Begriff Mehrfachdiskriminierung. Bei den Rechtsfolgen ist Mehrfachdiskriminierung bei der Bemessung des immateriellen Schadenersatzes zu berücksichtigen. Das Seminar beschäftigt sich mit der Frage, wie die Vielfalt von Merkmalen, die zu Diskriminierungen führen, in rechtlichen Beratungen und in Rechtsverfahren sichtbar gemacht werden können.

Der erste Teil des Seminars bietet zunächst einen Überblick über Erfahrungen aus dem Bereich des Diversitätsmanagements. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus diesem Forschungsbereich sollen für den rechtlichen Umgang mit Phänomenen von Mehrfachdiskriminierung nutzbar gemacht werden. Welche Aspekte machen eine Person aus, wie definiert sie sich selbst und wie wird sie von außen wahrgenommen? Aktuelle empirische Forschungsergebnisse zu Diskriminierungen aufgrund von mehreren Merkmalen werden präsentiert im Hinblick auf die Frage, warum Mehrfachdiskriminierungen in Gerichtsurteilen selten eine Rolle spielen.

Im zweiten Seminarteil stellen Expertinnen und Experten der Gleichbehandlungsanwaltschaft konkrete Beratungsfälle zu den verschiedenen Dimensionen mehrfacher Diskriminierung vor, die in der Gleichbehandlungskommission behandelt wurden. Welche Probleme ergeben sich in der Praxis, wenn es darum geht, mehrere Diskriminierungsgründe oder intersektionelle Diskriminierung geltend zu machen? Eine im Gleichbehandlungsrecht erfahrene Rechtsanwältin wird den Stand der Rechtsanwendung vor den Gerichten darstellen.

Die abschließende Diskussion wird strategischen Überlegungen gewidmet sein, wie die verschiedenen Dimensionen von Diskriminierung stärker in den Rechtsdiskurs und damit längerfristig auch in die Rechtsdurchsetzung eingebracht werden können.

Lernmethode

Theorie-Input, Diskussion

Zielgruppe

Mitglieder der Senate der Gleichbehandlungskommission und der Bundesgleichbehandlungskommission, Richterpersonal, Gleichbehandlungsanwaltschaft, Gleichbehandlungsbeauftragte, Frauenbeauftragte/Kontaktfrauen in der Bundesverwaltung und in ausgegliederten Organisationen, sofern Sie das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz anwenden und Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Fachhochschulen und Universitäten sowie PersonalistInnen und RechtsanwenderInnen mit Interesse an diesen Inhalten

Vortragende und Trainerinnen

- Frau Dr. Sieglinde Gahleitner, Verfassungsgerichtshof
- Frau Simone Philipp, MA
- Frau Mag. Constanze Pritz-Blazek, Bundeskanzleramt
- Frau Mag. Ulrike Salinger, Bundeskanzleramt

Zeit & Ort

Dauer: 1 Tag
Seminarnummer: BS 190/5
Termin: 21. Mai 2014
Ort: Schloss Laudon

Organisation

In Verantwortung von: Frau Mag. Margret Lammert
Sekretariat: Frau Sabine Einsiedl